

# SICHERHEITSDATENBLATT

LEVOFAST



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : LEVOFAST  
**UFI** : 7UW2-W0H3-400P-P7VT  
**Cat. No.** : 40100057, 40100058  
**Verpackungsgrösse** : 1 kg, 7.5 kg  
**Produkttyp** : Feststoff.  
**Andere Identifizierungsarten** : Nicht verfügbar.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Einbettmittel für materialographische Werkstücken  
**Anwendungsbereich** : Gewerbliche Anwendungen.

#### Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht angegeben.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Struers GmbH  
Carl-Friedrich-Benz-Straße 5  
DE-47877 Willich, Germany  
Telefon: +49 (0) 2154/486-0  
**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : sdsquestions@struers.dk

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Giftinformationszentrale Bonn: +49 (0) 228 19240

#### Lieferant

**Telefonnummer** : +45 44 600 800 (Nur während der Geschäftszeiten)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Carc. 2, H351

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.



## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

#### Sicherheitshinweise

Prävention : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz oder Gehörschutz tragen.

Reaktion : P308 + P313 - Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Melamin

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Das Produkt erfüllt die Kriterien für endokrin wirksame Eigenschaften gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. : ☒ Nein.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : ☒ Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.



LEVOFAST

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren                                                                                | %         | Einstufung                                                                                                                                                                                                                                                                              | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs                                                                                                                                                                                                | Typ     |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Magnesiumdistearat                | REACH #: Anhang V<br>EG: 209-150-3<br>CAS: 557-04-0                                            | ≥10 - <25 | Aquatic Chronic 4, H413                                                                                                                                                                                                                                                                 | -                                                                                                                                                                                                                                                        | [1]     |
| Melamin                           | REACH #:<br>01-2119485947-16<br>EG: 203-615-4<br>CAS: 108-78-1<br>Verzeichnis:<br>613-345-00-2 | ≤3        | Carc. 2, H351<br>STOT RE 2, H373 (harnwege)                                                                                                                                                                                                                                             | -                                                                                                                                                                                                                                                        | [1] [3] |
| Phenol                            | REACH #:<br>01-2119471329-32<br>EG: 203-632-7<br>CAS: 108-95-2<br>Verzeichnis:<br>604-001-00-2 | ≤0.3      | Acute Tox. 3, H301<br>Acute Tox. 3, H311<br>Acute Tox. 3, H331<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Muta. 2, H341<br>STOT RE 2, H373                                                                                                                                           | ATE [Oral] = 100 mg/kg<br>ATE [Dermal] = 630 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 3 mg/l<br>Skin Corr. 1B, H314: C ≥ 3%<br>Skin Irrit. 2, H315: 1% ≤ C < 3%<br>Eye Dam. 1, H318: C ≥ 3%<br>Eye Irrit. 2, H319: 1% ≤ C < 3%                               | [1] [2] |
| Formaldehyd                       | REACH #:<br>01-2119488953-20<br>EG: 200-001-8<br>CAS: 50-00-0<br>Verzeichnis:<br>605-001-00-5  | <0.1      | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 3, H311<br>Acute Tox. 2, H330<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Muta. 2, H341<br>Carc. 1B, H350<br>STOT SE 3, H335<br>EUH071<br><br>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | ATE [Oral] = 500 mg/kg<br>ATE [Dermal] = 270 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Gase)] = 100 ppm<br>Skin Corr. 1B, H314: C ≥ 25%<br>Skin Irrit. 2, H315: 5% ≤ C < 25%<br>Eye Dam. 1, H318: C ≥ 25%<br>Eye Irrit. 2, H319: 5% ≤ C < 25%<br>STOT SE 3, H335: C ≥ 5% | [1] [2] |



LEVOFAST

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 20/03/2026 Datum der letzten Ausgabe : 13/01/2025 Version : 3.02 4/23



LEVOFAST

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Stickoxide  
Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.
- Zusätzliche angaben** : Mit dem Produkt wird kein Explosionsrisiko verbunden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).



## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschüttetes Material mit inertem Material (z.B. trockenem Sand oder Erde) absorbieren und in einen Behälter für chemische Abfälle geben.
- Große freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.



LEVOFAST

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Phenol                            | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025)</b> Wird über die Haut absorbiert.<br>Schichtmittelwert 8 Stunden: 8 mg/m³.<br>Schichtmittelwert 8 Stunden: 2 ppm.<br>Kurzzeitwert 15 Minuten: 16 mg/m³.<br>Kurzzeitwert 15 Minuten: 4 ppm.<br><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024)</b> Kanz 3B, Muta 3B.<br>Wird über die Haut absorbiert.<br><b>EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)</b> Wird über die Haut absorbiert.<br>TWA 8 Stunden: 2 ppm.<br>TWA 8 Stunden: 8 mg/m³.<br>STEL 15 Minuten: 16 mg/m³.<br>STEL 15 Minuten: 4 ppm.                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Formaldehyd                       | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2025)</b> Hautsensibilisator.<br>Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.37 mg/m³.<br>Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.3 ppm.<br>Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.6 ppm.<br>Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.74 mg/m³.<br><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2024)</b> Kanz 4, Muta 5, Entw C. Hautsensibilisator.<br>MAK 8 Stunden: 0.3 ppm.<br>Momentanwert: 1 ml/m³.<br>MAK 8 Stunden: 0.37 mg/m³.<br>Momentanwert: 1.2 mg/m³.<br>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0.74 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].<br>Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 0.6 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].<br><b>EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 3/2024)</b> Hautsensibilisator.<br>STEL 15 Minuten: 0.6 ppm.<br>STEL 15 Minuten: 0.74 mg/m³.<br>TWA 8 Stunden: 0.3 ppm.<br>TWA 8 Stunden: 0.37 mg/m³. |

Biologische Expositionsindizes

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Exposure-Indizes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Phenol                            | <b>DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2024)</b> Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230)<br>BLW: 200 mg/l, Phenol (nach Hydrolyse) [in Urin].<br>Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.<br><b>TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 10/2024)</b><br>BGW: 120 mg/g Kreatinin, Phenol (nach Hydrolyse) [in Urin].<br>Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. |



LEVOFAST

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                         | Resultat                                                                                   |                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
|  Melamin | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Dermal</b><br>63 mg/kg bw/Tag | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|                                                                                           | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral</b><br>0.42 mg/kg bw/Tag               | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|                                                                                           | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ</b><br>1.5 mg/m <sup>3</sup>      | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|                                                                                           | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal</b><br>4.2 mg/kg bw/Tag              | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|                                                                                           | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b><br>8.3 mg/m <sup>3</sup>                  | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|                                                                                           | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal</b><br>11.8 mg/kg bw/Tag                         | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|                                                                                           | <b>DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ</b><br>82.3 mg/m <sup>3</sup>                 | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|                                                                                           | <b>DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal</b><br>117 mg/kg bw/Tag                          | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |
| Phenol                                                                                    | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ</b><br>0.452 mg/m <sup>3</sup>    | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|                                                                                           | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral</b><br>0.5 mg/kg bw/Tag                | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|                                                                                           | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal</b>                                  | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |



LEVOFAST

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

|             |                                                              |                              |
|-------------|--------------------------------------------------------------|------------------------------|
|             | 0.5 mg/kg bw/Tag                                             |                              |
|             | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal</b>                | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|             | 1.23 mg/kg bw/Tag                                            |                              |
|             | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b>             | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|             | 8 mg/m³                                                      |                              |
|             | <b>DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ</b>             | <u>Wirkungen:</u> Örtlich    |
|             | 16 mg/m³                                                     |                              |
| Formaldehyd | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal</b>    | <u>Wirkungen:</u> Örtlich    |
|             | 12 µg/cm²                                                    |                              |
|             | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal</b>                | <u>Wirkungen:</u> Örtlich    |
|             | 37 µg/cm²                                                    |                              |
|             | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ</b> | <u>Wirkungen:</u> Örtlich    |
|             | 0.1 mg/m³                                                    |                              |
|             | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b>             | <u>Wirkungen:</u> Örtlich    |
|             | 0.375 mg/m³                                                  |                              |
|             | <b>DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ</b>             | <u>Wirkungen:</u> Örtlich    |
|             | 0.75 mg/m³                                                   |                              |
|             | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ</b> | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|             | 3.2 mg/m³                                                    |                              |
|             | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral</b>      | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|             | 4.1 mg/kg bw/Tag                                             |                              |
|             | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ</b>             | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|             | 9 mg/m³                                                      |                              |
|             | <b>DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal</b>    | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|             | 102 mg/kg bw/Tag                                             |                              |
|             | <b>DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal</b>                | <u>Wirkungen:</u> Systemisch |
|             | 240 mg/kg bw/Tag                                             |                              |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                         | Resultat                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
|  Melamin | <b>Frischwasser - Bewertungsfaktoren</b><br>1.8 mg/l |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

#### Hautschutz

- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.  
Empfohlen: Nitrilhandschuhe. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.  
Empfohlen: (als Filterkombination A2/P2)



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand** : Feststoff. [Flocken.]  
**Farbe** : Weiß./ Grau.  
**Geruch** : Charakteristisch.  
**Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.  
**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.  
**Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** : Nicht verfügbar.  
**Entzündbarkeit** : Nicht entzündlich  
**Untere und obere Explosionsgrenze** : Nicht anwendbar.  
**Flammpunkt** : Nicht anwendbar.  
**Selbstentzündungstemperatur** : Nicht anwendbar.  
**Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.  
**pH-Wert** : Nicht anwendbar.  
**Viskosität** : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht anwendbar.  
Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht anwendbar.  
Kinematisch (40°C): Nicht anwendbar.

|                    |               |                 |
|--------------------|---------------|-----------------|
| <b>Löslichkeit</b> | <b>Medien</b> | <b>Resultat</b> |
|                    | Wasser        | Nicht löslich   |

**Löslichkeit in Wasser** : Nicht verfügbar.  
**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):** : Nicht anwendbar.  
**Dampfdruck** : Nicht verfügbar.  
**Relative Dichte** : Nicht verfügbar.  
**Relative Dampfdichte** : Nicht anwendbar.

#### Partikeleigenschaften

**Mediane Partikelgröße** : Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

**Explosive Eigenschaften** : Mit dem Produkt wird kein Explosionsrisiko verbunden.  
**Oxidierende Eigenschaften** : Nicht oxidierende

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen



LEVOFAST

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Mit Wasser mischbar : Nein.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

**10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien, Säuren und Laugen.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                                                                                    |                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Magnesiumdistearat                | <b>Ratte - Oral - LD50</b><br>>10000 mg/kg                                                                  |                                                                                                                                                             |
| Melamin                           | <b>Ratte - Oral - LD50</b><br>3161 mg/kg                                                                    |                                                                                                                                                             |
|                                   | <b>Ratte - Männlich, Weiblich - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel</b><br>5190 mg/m <sup>3</sup> [4 Stunden] | OECD 403 [Akute inhalative Toxizität]                                                                                                                       |
| Phenol                            | <b>Ratte - Oral - LD50</b><br>317 mg/kg                                                                     | <u>Toxische Wirkungen:</u> Verhalten - Krämpfe oder Auswirkungen auf die Anfallsschwelle                                                                    |
|                                   | <b>Ratte - Dermal - LD50</b><br>669 mg/kg                                                                   | <u>Toxische Wirkungen:</u> Verhalten - Tremor Niere, Harnleiter und Blase - Hämaturie Haut nach topischer Exposition - Hautsensibilisierung (experimentell) |
|                                   | <b>Kaninchen - Dermal - LD50</b><br>630 mg/kg                                                               |                                                                                                                                                             |
| Formaldehyd                       | <b>Ratte - Oral - LD50</b>                                                                                  |                                                                                                                                                             |



LEVOFAST

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

100 mg/kg  
  
Kaninchen - Dermal - LD50  
270 mg/kg

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|-----------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| LEVOFAST                          | 61904.6      | 389999.2       | N/A                   | 1857.1                   | N/A                                |
| Melamin                           | 3161         | N/A            | N/A                   | N/A                      | 5.19                               |
| Phenol                            | 100          | 630            | N/A                   | 3                        | N/A                                |
| Formaldehyd                       | 500          | 270            | 100                   | N/A                      | N/A                                |

Ätz-/reizwirkung auf die haut

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Phenol                            | <p><b>Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel</b><br/>Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg</p> <p><b>Kaninchen - Haut - Stark reizend</b><br/>Angewendete Menge/Konzentration: 535 mg</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Formaldehyd                       | <p><b>Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel</b></p> <p><b>Kaninchen - Haut - Mäßig reizend</b><br/>Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden</p> <p><b>Kaninchen - Haut - Stark reizend</b><br/>Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden</p> <p><b>Kaninchen - Haut - Stark reizend</b><br/>Angewendete Menge/Konzentration: 0.8 %</p> <p><b>Ratte - Haut - Mäßig reizend</b><br/>Angewendete Menge/Konzentration: 7 %</p> <p><b>Kaninchen - Haut - Stark reizend</b><br/>Dauer der Behandlung/Exposition: 72 Stunden<br/>Angewendete Menge/Konzentration: 0.8 %</p> |



LEVOFAST

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Phenol                            | <b>Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel</b><br>Dauer der Behandlung/Exposition: 0.5 Minuten<br>Angewendete Menge/Konzentration: 5 mg<br><br><b>Kaninchen - Augen - Stark reizend</b><br>Angewendete Menge/Konzentration: 5 mg          |
| Formaldehyd                       | <b>Kaninchen - Augen - Stark reizend</b><br>Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden<br><br><b>Kaninchen - Augen - Stark reizend</b><br><br><b>Kaninchen - Augen - Stark reizend</b><br><br><b>Kaninchen - Augen - Stark reizend</b> |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Korrosion/Reizung der Atemwege

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Haut

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

#### Respiratorisch

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

### Mutagenität der Keimzellen

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.



LEVOFAST

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Karzinogenität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.  
Zusammenfassung [Produkt]

### Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.  
Zusammenfassung [Produkt]

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                          |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Formaldehyd                       | STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung) |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                   |
|-----------------------------------|----------------------------|
| Melamin                           | STOT RE 2, H373 (harnwege) |
| Phenol                            | STOT RE 2, H373            |

### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

|              |                                                     |
|--------------|-----------------------------------------------------|
| Augenkontakt | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Inhalativ    | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Hautkontakt  | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Verschlucken | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

|              |                             |
|--------------|-----------------------------|
| Augenkontakt | : Keine spezifischen Daten. |
| Inhalativ    | : Keine spezifischen Daten. |
| Hautkontakt  | : Keine spezifischen Daten. |
| Verschlucken | : Keine spezifischen Daten. |

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.  
Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.  
Auswirkungen

#### Langzeitexposition



LEVOFAST

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Nicht verfügbar.

- Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen. Krebsrisiko abhängig von Dauer und Grad der Exposition.
- Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

|         |                                                             |                                                          |
|---------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Melamin | Akut - EC50 - Frischwasser                                  |                                                          |
|         | Algen                                                       |                                                          |
|         | 325 mg/l [96 Stunden]                                       |                                                          |
|         | Akut - EC50 - Frischwasser                                  | EPA OPP 72-2                                             |
|         | Daphnie - <i>Daphnia magna</i>                              |                                                          |
|         | 200 mg/l [48 Stunden]                                       |                                                          |
|         | Chronisch - NOEC - Frischwasser                             | EPA                                                      |
|         | Krustazeen                                                  |                                                          |
|         | 11 mg/l [21 Tage]                                           |                                                          |
|         | Chronisch - NOEC - Frischwasser                             | OECD 210 [Fisch, Toxizitätstest im frühen Lebensstadium] |
|         | Fisch - <i>Pimephales promelas</i>                          |                                                          |
|         | ≥5 mg/l [36 Tage]                                           |                                                          |
| Phenol  | Akut - LC50 - Frischwasser                                  | Effekt: Sterblichkeit                                    |
|         | Fisch - Carp, hawk fish - <i>Cirrhinus mrigala</i> - Larven |                                                          |
|         | Alter: 2 Tage; Größe: 4.5 mm; Gewicht                       |                                                          |
|         | : 51 mg                                                     |                                                          |
|         | 1555 µg/l [96 Stunden]                                      |                                                          |
|         | Akut - LC50 - Frischwasser                                  | Effekt: Sterblichkeit                                    |
|         | Krustazeen - Water flea -                                   |                                                          |



LEVOFAST

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

|                                              |                                                                                                                                                                                                |                                                              |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
|                                              | <div><div>Ceriodaphnia dubia</div><div>Alter: &lt;24 Stunden</div><div>3000 µg/l [48 Stunden]</div></div>                                                                                      |                                                              |
|                                              | <div><div>Akut - EC50 - Meerwasser</div><div>Algen - Giant kelp - Macrocystis pyrifera - Junges</div><div>10 ppm [4 Tage]</div></div>                                                          | <div><div>Effekt: Physiologie</div></div>                    |
|                                              | <div><div>Chronisch - NOEC - Meerwasser</div><div>Algen - Red algae - Gracilaria tenuistipitata</div><div>11 mg/l [4 Tage]</div></div>                                                         | <div><div>Effekt: Population</div></div>                     |
|                                              | <div><div>Chronisch - NOEC - Frischwasser</div><div>Daphnie - Water flea - Daphnia magna</div><div>Alter: &lt;24 Stunden</div><div>1.5 mg/l [21 Tage]</div></div>                              | <div><div>Effekt: Reproduktion</div></div>                   |
|                                              | <div><div>Chronisch - NOEC - Frischwasser</div><div>Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - Embryo</div><div>Alter: &lt;24 Stunden</div><div>20.2 mg/l [32 Tage]</div></div>            | <div><div>Effekt: Sterblichkeit</div></div>                  |
| Formaldehyd                                  | <div><div>Akut - LC50 - Frischwasser</div><div>Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss</div><div>1.41 ppm [96 Stunden]</div></div>                                         | <div><div>Effekt: Sterblichkeit</div><div>US EPA</div></div> |
|                                              | <div><div>Akut - EC50 - Meerwasser</div><div>Algen - Haptophyte - Isochrysis galbana - Exponentielle Wachstumsphase</div><div>Alter: 4 bis 5 Tage</div><div>3.05 mg/l [96 Stunden]</div></div> | <div><div>Effekt: Population</div></div>                     |
|                                              | <div><div>Akut - EC50 - Frischwasser</div><div>Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Embryo</div><div>Alter: 8 Stunden</div><div>3.26 mg/l [48 Stunden]</div></div>                           | <div><div>Effekt: Entwicklung</div></div>                    |
|                                              | <div><div>Chronisch - NOEC - Frischwasser</div><div>Krustazeen - European crayfish - Astacus astacus - Ei</div><div>3000 ppm [21 Tage]</div></div>                                             | <div><div>Effekt: Sterblichkeit</div></div>                  |
|                                              | <div><div>Chronisch - NOEC - Frischwasser</div><div>Fisch - Nile tilapia - Oreochromis niloticus - Sämling</div><div>Gewicht: 1.8 g</div><div>1.56 mg/l [12 Wochen]</div></div>                | <div><div>Effekt: Zellen</div></div>                         |
| Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt] | : Nicht verfügbar.                                                                                                                                                                             |                                                              |



LEVOFAST

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

|                                            |                                                  |                                                                             |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Phenol | <b>Aerob</b><br>62% [4.16667 Tage] - Leicht      | OECD 301C [ Leichte biologische Abbaubarkeit - Modifizierter MITI-Test (I)] |
| Formaldehyd                                | <b>Aerob - 10 mg/l</b><br>99% [28 Tage] - Leicht | OECD 301A [ Sofort biologisch abbaubar - DOC Die-Away Test]                 |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs           | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|---------------------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Melamin | -                        | -         | Nicht leicht             |
| Phenol                                      | -                        | -         | Leicht                   |
| Formaldehyd                                 | -                        | -         | Leicht                   |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs           | LogP <sub>ow</sub> | BCF              | Potential |
|---------------------------------------------|--------------------|------------------|-----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Melamin | -1.22              | <3.8             | Niedrig   |
| Phenol                                      | 1.47               | 647 [OECD 305 E] | Hoch      |
| Formaldehyd                                 | 0.45               | -                | Niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                      | logK <sub>oc</sub> | K <sub>oc</sub> |
|--------------------------------------------------------|--------------------|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Magnesiumdistearat | 3.6                | 3946.22         |
| Melamin                                                | 1.7                | 45.8075         |
| Phenol                                                 | 1.4                | 27.0339         |
| Formaldehyd                                            | 0.44               | 2.72646         |

#### Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                      | PMT  | P   | M    | T    | vPvM | vP  | vM   |
|--------------------------------------------------------|------|-----|------|------|------|-----|------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Magnesiumdistearat | Nein | N/A | Nein | Nein | Nein | N/A | Nein |
| Melamin                                                | N/A  | N/A | Ja   | Ja   | N/A  | N/A | Ja   |
| Phenol                                                 | N/A  | N/A | Ja   | Ja   | N/A  | N/A | Ja   |
| Formaldehyd                                            | N/A  | N/A | Ja   | Ja   | N/A  | N/A | Ja   |

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : ☒ Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]



LEVOFAST

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | PBT  | P   | B    | T    | vPvB | vP  | vB   |
|-----------------------------------|------|-----|------|------|------|-----|------|
| Magnesiumdistearat                | Nein | N/A | N/A  | Nein | N/A  | N/A | N/A  |
| Melamin                           | Nein | N/A | Nein | Ja   | Nein | N/A | Nein |
| Phenol                            | Nein | N/A | Nein | Ja   | Nein | N/A | Nein |
| Formaldehyd                       | N/A  | N/A | N/A  | Ja   | N/A  | N/A | N/A  |

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | PBT  | P   | B    | T    | vPvB | vP  | vB   |
|-----------------------------------|------|-----|------|------|------|-----|------|
| Magnesiumdistearat                | Nein | N/A | N/A  | Nein | N/A  | N/A | N/A  |
| Melamin                           | Nein | N/A | Nein | Ja   | Nein | N/A | Nein |
| Phenol                            | Nein | N/A | Nein | Ja   | Nein | N/A | Nein |
| Formaldehyd                       | N/A  | N/A | N/A  | Ja   | N/A  | N/A | N/A  |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]** : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Ja.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                                                          |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15 01 10*       | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.



LEVOFAST

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |                             |
|----------------|----------------------------------|-----------------------------|
| Elimer         | 15 01 02                         | Verpackungen aus Kunststoff |

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID            | ADN                | IMDG           | IATA           |
|-------------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------|----------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Not regulated. | Not regulated. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.5 Umweltgefahren                       | Nein.              | Nein.              | No.            | No.            |

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe  
Anhang XIV  
Keine der Komponenten ist gelistet.  
Besonders besorgniserregende Stoffe



LEVOFAST

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

| Name des Inhaltsstoffs | Inhärente Eigenschaft                                           | Status    | Bezugsnummer        | Überarbeitungsdatum |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------|---------------------|---------------------|
| melamine               | Gleichermaßen bedenklicher Stoff für die menschliche Gesundheit | Empfohlen | 12th recommendation | 2/8/2024            |
| melamine               | Gleichermaßen bedenklicher Stoff für die Umwelt                 | Empfohlen | 12th recommendation | 2/8/2024            |

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | %    | Benennung [Vewendung] |
|-----------------------------------|------|-----------------------|
| Formaldehyd                       | <0.1 | 72                    |

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse : 1

Technische Anleitung Luft (TA Luft)

| Nummer [Klasse]         | Beschreibung       | %    |
|-------------------------|--------------------|------|
| 5.2.1                   | Gesamtstaub        | 109  |
| 5.2.5                   | Organische stoffe  | 3.2  |
| 5.2.5 [I]               | Organische stoffe  | 3.2  |
| 5.2.7.1.1 [Formaldehyd] | Karzinogene stoffe | 0.02 |

AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe



LEVOFAST

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**15.2** : ☒ Der Lieferant hat keine chemische Sicherheitsbewertung für die Substanz/das  
**Stoffsicherheitsbeurteilung** Produkt durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

☒ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
B = bioakkumulierbar  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
IMO = Internationale Seeschifffahrtsorganisation  
M = mobil  
N/A = Nicht verfügbar  
P = Persistent  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PMT = Persistent, mobil und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
T = Toxisch  
vB = Sehr bioakkumulierbar  
vM = sehr mobil  
vP = Sehr persistent  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
vPvM = Sehr persistent und sehr mobil

**Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten** : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]; Europäisches Abkommen über den Straßentransport von Gefahrgütern (ADR) von Genf vom 30.09.1957 und dessen Änderungen (Einheitstext: Gesetzesgazette 27/2009 Art. 162 plus Änderungen); Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN); Arbeitsplatz-Grenzwerte; Internationale Vorschriften

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung    | Begründung    |
|---------------|---------------|
| Carc. 2, H351 | Rechenmethode |



LEVOFAST

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                                          |                                                                      |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> H301 | Giftig bei Verschlucken.                                             |
| H302                                     | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| H311                                     | Giftig bei Hautkontakt.                                              |
| H314                                     | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.    |
| H317                                     | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| H318                                     | Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H330                                     | Lebensgefahr bei Einatmen.                                           |
| H331                                     | Giftig bei Einatmen.                                                 |
| H335                                     | Kann die Atemwege reizen.                                            |
| H341                                     | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.                      |
| H350                                     | Kann Krebs erzeugen.                                                 |
| H351                                     | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                      |
| H373                                     | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H413                                     | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH071                                   | Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                       |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                                                  |                                                                        |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Acute Tox. 2 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2                                          |
| Acute Tox. 3                                     | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3                                          |
| Acute Tox. 4                                     | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                                          |
| Aquatic Chronic 4                                | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 4               |
| Carc. 1B                                         | KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B                                          |
| Carc. 2                                          | KARZINOGENITÄT - Kategorie 2                                           |
| Eye Dam. 1                                       | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                     |
| Muta. 2                                          | KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2                                      |
| Skin Corr. 1B                                    | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B                           |
| Skin Sens. 1A                                    | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A                               |
| STOT RE 2                                        | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |
| STOT SE 3                                        | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3   |

**Schulungshinweise** : Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.  
Mitarbeiter-Schulung für gute Praxis.

**Ausgabedatum/** : 20/03/2026

**Überarbeitungsdatum**

**Datum der letzten Ausgabe** : 13/01/2025

**Version** : 3.02

### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.  
Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

